

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Architektur und Städtebau
AZ 1319-xx-1**

| Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge) | Bezeichnung Abschluss | Leistungspunkte | Regelstudienzeit | Art des Lehrauftrags (Vollzeit, berufsbegl. Dual) | Jährliche Aufnahmekapazität | Master | | | |
|---|-----------------------|-----------------|------------------|---|-----------------------------|-----------------------------------|--|-----------------|-----------------|
| | | | | | | K= konsekutiv W= weiterbildend | F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert | K= künstlerisch | Akkreditiert am |
| Konservierung und Restaurierung | B.A. | 210 | 7 Sem. | Vollzeit | | | | 02.07.2013 | 31.08.2018 |
| Konservierung und Restaurierung | M.A. | 90 | 3 Sem. | Vollzeit | 16 | K | A | 02.07.2013 | 31.08.2018 |

Vertragsschluss am: 17.07.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 03.12.2012

Datum der Peer-Review: 30.01.2013

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Steffen Laue, FH Potsdam, Studiengang Konservierung und Restaurierung, Pappelallee 8-9, 14469 Potsdam, Tel. 0331/5801244, Email st.laue@fh-potsdam.de

Betreuende Referentin: Anja Grube

Gutachter:

- **Prof. Dr. Rainer Drewello**, Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege, Universität Bamberg (Wissenschaftsvertreter)
- **Prof. Dr. Thomas Danzl**, Leiter der Fachklasse Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei und Architekturfarbigkeit, Hochschule für Bildende Künste Dresden (Wissenschaftsvertreter)
- **Dr. Julia Feldtkeller M.A.**, Selbständige Restauratorin im Bereich Wandmalerei und Architekturpolychromie, Tübingen (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Erik Marquardt**, Studierender der Chemie/Kulturwissenschaften/Politik, Verwaltung, Soziologie an der TU Berlin (Studierendenvertreter)

Hannover, den 03.04.2013

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 1 |
| Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter..... | 2 |
| Einleitung | 2 |
| 1 Allgemein (Studiengang) | 2 |
| 2 Bachelor-Studiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.) | 12 |
| 3 Master-Studiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.) | 17 |
| Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen..... | 22 |
| 1 Allgemein | 22 |
| 2 Bachelor-Studiengang Restaurierung und Konservierung (B.A.) | 23 |
| 3 Master-Studiengang Restaurierung und Konservierung (M.A.) | 23 |
| Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens | 25 |
| 1 Stellungnahme der Hochschule v. 30.04.2013 | 25 |
| 2 SAK-Beschluss v. 02.07.2013 | 27 |

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 gegründet und zählt derzeit ca. 3000 Studierende. Das Fächerspektrum umfasst ingenieurwissenschaftliche, soziokulturelle und gestalterische Studiengänge mit verschiedenen thematischen Schnittmengen.

Die Studiengänge „Konservierung und Restaurierung“ (B.A./M.A.) sind aus dem 8-semesterigen Diplomstudiengang Restaurierung hervorgegangen, der zum Wintersemester 1995/96 eingerichtet wurde und mittlerweile eingestellt ist. Die Umstellung auf die neue Studienstruktur erfolgte bereits zum Wintersemester 2009/2010 durch eine vorläufige Einrichtungs-genehmigung des brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Aufgrund längerer interner Abstimmungsprozesse bezüglich verschiedener Details wurde die Akkreditierung der neuen Studiengänge erst im Jahr 2012 erstmals beantragt. Die ersten Bachelorabsolventen wird es voraussichtlich im Sommer 2013 geben. Im Bachelorstudiengang werden jährlich maximal 28 Studierende aufgenommen; im Master beträgt die Kapazität derzeit 16 Studienplätze pro Jahr.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Potsdam. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein (Studiengang)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wie auch in den Gesprächen vor Ort wurde ausgeführt, dass die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement den Studiengangskonzepten inhärent ist, da Denkmalschutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes zentrale gesellschaftliche Anliegen sind und die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in ihrer Eigenschaft als Restauratoren angehalten werden. Dies spiegelt sich zumindest stellenweise auch in den Modulbeschreibungen wider. Die Gutachter empfehlen dennoch, zivilgesellschaftliches Engagement als Ziel noch stärker in den Informationsmaterialien für die Studiengänge, in den Studienordnungen und in den Modulbeschreibungen herauszustellen. Insbesondere das offen gestaltete Flex-Modul bietet sich hierfür an: In vielen Veranstaltungen des hochschulweiten InterFlex-Programms ist die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ein erkennbares Lernziel, vor allem dort, wo der Fachbereich Sozialwesen federführend ist. So gab es z.B. im vergangenen Wintersemester eine Wahlveranstaltung zum Thema Krisen- und Katastrophenhilfe mit Hilfe der Kompetenzen und Methoden verschiedener Fachdisziplinen (Sozialarbeit, Bauingenieurwesen, Architektur etc.).

Bezüglich aller weiteren Aspekte siehe programmspezifische Ausführungen unter Punkt 2.1 bzw. Punkt 3.1.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können laut Prüfungsordnungen für die Studiengänge auf das Studium angerechnet werden. Dabei ist sowohl die standardisierte Anrechnung von Aus- und Weiterbildungen als auch die individuelle Anrechnung formell und informell erworbener Qualifikationen sowie von Fachpraktika und berufspraktischen Tätigkeiten ausdrücklich vorgesehen.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 2.2.1 bzw. Punkt 3.2.1.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Zwar sind derzeit noch Studierende im Vorgängerstudiengang eingeschrieben und können dort einen Diplomabschluss erwerben, jedoch werden die beiden Studiengangssysteme (Diplom und Bachelor/Master) nicht miteinander vermischt.

Die Regelstudienzeiten und die zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben (Bachelor: 210 ECTS-Punkte in 7 Semestern, Master: 90 ECTS-Punkte in 3 Semestern). Mit dem Masterabschluss werden demnach 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge enthalten jeweils unter § 12 Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte.

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht den Vorgaben: Mit der Bachelorarbeit werden 12, mit der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte erworben.

Das Brandenburgische Hochschulgesetz regelt Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems.

Für beide Studiengänge wird nur ein Abschlussgrad (Bachelor of Arts bzw. Master of Arts) vergeben. Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Vorgaben.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen.

Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Eine Ausnahme ist das sog. FleX-Modul im Umfang von maximal 12 ECTS-Punkten im Bachelor- bzw. maximal 16 ECTS-Punkten im Masterstudiengang. Das Modul besteht aus einer großen Anzahl freier Wahlveranstaltungen, die über die gesamte Dauer des Studiums hinweg an der FH Potsdam oder auch an anderen Hochschulen der Region belegt werden können. Die Einrichtung des FleX-Moduls wurde didaktisch überzeugend begründet: Die Studierenden sollen Kenntnisse und Kompetenzen auf Gebieten erlangen, die nicht in der fachspezifischen Lehre angeboten werden, diese aber sinnvoll erweitern und ergänzen. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung im Studium können die Bedürfnisse der Studierenden nach ergänzendem interdisziplinärem Wissen unterschiedlich sein. Die Art der Modulgestaltung bietet daher maximale inhaltliche

und zeitliche Flexibilität und eröffnet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Ferner ist das Modulkonzept Teil des hochschulweiten InterFlex-Projektes zur Förderung der Interdisziplinarität und des „Forschenden Lernens“: An allen Fachbereichen, z.T. auch fachbereichsübergreifend, werden spezielle Projekte und Veranstaltungen angeboten, die allen Studierenden der Hochschule offenstehen und ihnen die Chance bieten, fachfremde Methoden und Fragestellungen kennen zu lernen und zu erproben. Die Wahlmöglichkeit in der Modulgestaltung unterstützt die Befähigung der Studierenden zur praxisnahen Forschung.

Vom Flex-Modul abgesehen fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen. Alle Module sind mit Leistungspunkten belegt.

In beiden Studiengängen schließen zahlreiche Module mit mehr als einer Prüfung ab. Nicht immer gibt es hierfür einen erkennbaren didaktischen Grund: So kommen z.B. häufiger in einem Modul zwei bis drei Klausuren vor, offenbar auch bedingt durch die Tatsache, dass die Mehrzahl der Module mehr als ein Semester umfasst. Insgesamt ergibt sich das Bild eines deutlich lehrveranstaltungsbezogenen (statt modulbezogenen) Prüfungskonzeptes, in dem Modulteilprüfungen eher der Regelfall als die Ausnahme sind. Die Gutachter bemängeln dies als einen Verstoß gegen die KMK-Strukturvorgaben.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand (getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium), eine Beschreibung der jeweiligen Lehrinhalte und Qualifikationsziele sowie Informationen zu den Lehrformen, den Teilnahmevoraussetzungen, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Prüfungsformen, zur Häufigkeit des Angebots und zur Dauer des Moduls. Die Gutachter empfehlen, die jeweilige Dauer bzw. den Umfang der Prüfungen (z.B. Bearbeitungszeiten der Klausuren) nach Möglichkeit in den Modulbeschreibungen abzubilden.

Weiterhin empfehlen die Gutachter eine redaktionelle Überarbeitung der Modulbeschreibungen vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich der Formulierung der intendierten Lernergebnisse und Lehrinhalte. Diese sollten z.T. präziser formuliert werden, wozu evtl. eine engere Koordination der Akteure untereinander erforderlich sein wird. Generell sollten die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse und Lehrinhalte im Bachelor- und Masterbereich erkennbar aufeinander bezogen sein, damit deutlicher wird, inwiefern die Lehre im Master systematisch auf dem Bachelorniveau aufbaut. Stark personen- oder zeitgebundene Aspekte, die sich vergleichsweise rasch wandeln (wie z.B. der Hinweis auf Photoshop im Modul M21), sollten zugunsten allgemeinerer Formulierungen (in diesem Fall z.B. „Bildbearbeitung“, „Herstellung einer Kartierungsgrundlage“ etc.) entfallen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in den Prüfungsordnungen für die Studiengänge entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt.

In den Studienordnungen ist die einem ECTS-Punkt zugrunde liegende Arbeitszeit mit 30 Stunden einheitlich festgelegt. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Die Vergabe von ECTS-Noten ist bisher in den Prüfungsordnungen für die Studiengänge zwar eingeräumt, jedoch noch nicht in den Diploma Supplements verankert. Die Gutachter empfehlen, einen ECTS Grading Table gemäß ECTS Users' Guide in der Fassung von 2009 zu verwenden.

Bezüglich aller weiteren Aspekte siehe Ausführungen unter Punkt 2.2.2 und 3.2.2.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

In beiden Studiengängen wird sowohl Fachwissen (im Bereich der Konservierung und Restaurierung sowie den angrenzenden Disziplinen) als auch fachübergreifendes Wissen im Wahlpflichtbereich (Sprachkenntnisse, berufspraktisches Wissen, interdisziplinäres Wahlangebot im Flex-Modul) vermittelt. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang ermöglichen den Erwerb sowohl fachlicher Kompetenzen (Befähigung zur (eigenständigen) Durchführung von Restaurierungsprojekten) als auch wissenschaftlich-methodischer und generischer (z.B. kommunikativer) Kompetenzen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen bewerten die Gutachter als dem Studiengang adäquat. Vorlesungen und Seminare, die primär der Wissensvermittlung dienen, werden durch Laborübungen und die praktische restauratorische Arbeit unter Anleitung ergänzt.

Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge sehen verbindliche Regelungen gemäß der Lissabon Konvention für die Anerkennung von Leistungen vor, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten werden berücksichtigt.

Für den Zugang zum Studiengang für Studierende mit Behinderungen wurden in den Prüfungsordnungen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen.

Mobilitätsfenster sind in den beiden Studiengängen nicht direkt vorgesehen, jedoch ist Mobilität grundsätzlich möglich bzw. wird erleichtert durch die Flex-Module und im Bachelorstudiengang auch durch die einsemestrige Praxisphase.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte siehe die Ausführungen unter Punkt 2.3 und Punkt 3.3.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden werden durch die Hochschule bei der Gestaltung der Programme berücksichtigt, sodass Studierbarkeit gewährleistet ist. Das im Bachelorstudiengang vermittelte Grundwissen knüpft bewusst an die schulische Ebene an. Durch das verpflichtende Vorpraktikum ist gewährleistet, dass alle Studienanfänger/innen

zumindest über einschlägige Kenntnissen und Fertigkeiten verfügen, um die restauratorischen Kernmodule erfolgreich zu absolvieren. Der Masterstudiengang baut gezielt auf den Lehrinhalten der Bachelorebene auf und setzt keine darüber hinaus gehenden Kenntnisse voraus.

Die Gutachter bewerten die Studienplangestaltung in beiden Studiengängen als didaktisch sinnvoll und praktisch gut durchführbar, vor allem auch weil ein gewisses Maß an Flexibilität und Gestaltungsspielraum für die Studierenden gewährleistet ist. Von zeitlichen Überschneidungen bei den Pflichtveranstaltungen wurde nichts berichtet.

Die studentische Arbeitsbelastung wird sowohl im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen als auch im Kontext der jährlichen Studienabschnittsevaluation überprüft, in der die Bachelorstudierenden ihre ersten drei Studiensemester bewerten. Insgesamt besteht in dieser Frage auch informell eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Gutachter bewerten dies als sehr positiv, sehen jedoch noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Art der Fragestellung in den Bewertungsbögen, welche bisher nur ein sehr ungenaues Bild der studentischen Arbeitsbelastung liefert: In der Studienabschnittsevaluation wird zwar nach benötigtem zeitlichem Aufwand für Lehrveranstaltungen, Selbststudium und Prüfungen differenziert, jedoch kann mittels des Bewertungsbogens nicht ermittelt werden, welche Lehrveranstaltungen es sind, die ggf. zu einer überhöhten Belastung führen. In der Evaluation der Lehrveranstaltungen selbst wird zwar zumindest für Seminare und Projekte nachgefragt, ob die Studierenden den Arbeitsaufwand für die Veranstaltung als insgesamt angemessen einschätzen, jedoch werden keine Daten zur durchschnittlich benötigten Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung (in Wochenstunden) erhoben, sodass der für die einzelnen Lehrveranstaltungen veranschlagte Workload, der auf Basis der Erfahrungen aus dem Diplomstudiengang geschätzt wurde, nur schwer auf Plausibilität untersucht werden kann. Die Gutachter empfehlen daher, die Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung künftig so zu gestalten, dass aussagekräftigere Daten für eine effektive Überprüfung der veranschlagten Arbeitszeit auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene erhoben werden können.

Durch die zahlreichen Modulteilprüfungen (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.2.2 und Punkt 1.5) ergibt sich – trotz eines gewissen Gestaltungsspielraums durch die Wahlmodule – z.T. eine vergleichsweise hohe Anzahl an zu erbringenden Prüfungsleistungen pro Semester. Zusätzlich zu den Klausuren, Referaten und Hausarbeiten, deren Anzahl pro Semester das übliche Maß nicht übersteigt, müssen jeweils verschiedene Protokolle und Arbeitsproben im Semesterverlauf angefertigt werden, was die Prüfungsbelastung in die Höhe treibt. Da jedoch durch die verschiedenen Prüfungsformen eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsleistungen ermöglicht wird und die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden keine Hinweise auf zu hohe Prüfungsdichte oder Probleme bei der Prüfungsorganisation ergaben, sprechen die Gutachter keinen Mangel aus, empfehlen jedoch, bei einer Überarbeitung des Prüfungskonzeptes besonders darauf zu achten, dass die Studierbarkeit durch Anzahl und Terminierung der Prüfungen nicht beeinträchtigt wird.

Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht. Dies ist ausdrücklich auch in den Prüfungsordnungen verankert.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit der Programme verbessern. Hierzu gehört z.B. das Angebot einer Kinderbetreuung an der Hochschule und das Familienbüro,

das Beratung und persönliche Unterstützung in Fragen der Familienfreundlichkeit bzw. der Vereinbarkeit von Studium/Berufstätigkeit und Familie anbietet. Ein Career Service und eine Schuldnerberatungsstelle sind ebenfalls an der Hochschule vorhanden. Psychosoziale Beratung wird über das Studentenwerk Potsdam angeboten.

Die fachliche Studienberatung für Studierende und Studieninteressierte übernehmen jeweils die Fachprofessor/innen. Monatlich findet eine studienrichtungsspezifische Studienberatung statt. Überfachliche Studienberatung leistet ergänzend die zentrale Abteilung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

Eine zentrale Behindertenbeauftragte gewährleistet, dass die Belange behinderter Studierender berücksichtigt werden.

Die Studienordnungen sehen jeweils die Möglichkeit eines individuell organisierten Teilzeitstudiums für Studierende mit familiärer Verantwortung (Kinder oder pflegebedürftige Angehörige) vor. Die Gutachter empfehlen, dieses Angebot auch auf andere Personengruppen (Berufstätige, gesundheitlich beeinträchtigte Studierende etc.) auszudehnen.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind durchgängig gut auf die intendierten Lernziele der einzelnen Module (bzw. Lehrveranstaltungen) abgestimmt und sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert. In den Modulen, die vorwiegend der Wissensvermittlung dienen, wird hauptsächlich mittels Klausuren geprüft, während die praxisorientierten Module neben der Durchführung und Dokumentation von Restaurierungsprojekten verschiedenen Umfangs häufig auch Referate und Präsentationen als Prüfungsleistungen vorsehen.

Wie bereits unter Punkt 1.2.2 aufgeführt, sind Modulteilprüfungen in beiden Studiengängen eher der Regelfall als die Ausnahme, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Noten der Flex-Module fließen grundsätzlich nicht in die Gesamtnote mit ein, was von den Studierenden vor Ort kritisch gesehen wurde. Die Gutachter schließen sich dem an und empfehlen, die Flex-Module (zumindest auf fakultativer Basis) in endnotenrelevante Studieneinheiten umzuwandeln.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich der Prüfungsbedingungen ist in den Prüfungsordnungen für die Studiengänge verbindlich geregelt.

Die Prüfungsordnungen liegen als abschließende Entwürfe vor, die durch Fachbereichsrat und Senat der Hochschule genehmigt wurden. Dies kann zwar als Nachweis der Rechtsprüfung akzeptiert werden, jedoch können die Ordnungen erst dann abschließend als rechtsgültig betrachtet werden, wenn sie in Kraft gesetzt und veröffentlicht sind (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.8).

Die Studierenden vor Ort wiesen darauf hin, dass es häufig organisatorische Probleme bei der Prüfungs- und Notenverwaltung gebe. Beispielsweise bestehe bei den Studierenden häufig kein rechter Überblick bezüglich der eigenen bereits erbrachten bzw. noch zu erbringenden ECTS-Punkte. Die Gutachter empfehlen daher der Hochschulleitung, in ein zeitge-

mäßes (Online-)Tool zur Prüfungsverwaltung zu investieren.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Studiengänge profitieren in ungewöhnlich hohem Maße vom Standort der Hochschule in Potsdam. Stadt und Region verfügen über eine große Anzahl an Baudenkmalern, wodurch es vielfältige praktische Einsatzmöglichkeiten für die Studierenden vor Ort gibt. Daher wurden bereits vor 10 Jahren entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege geschlossen, welche in den Antragsunterlagen enthalten sind. Die Vereinbarungen legen jeweils eine Zusammenarbeit mit der FH Potsdam auf dem Gebiet von Forschung und Lehre fest. Dies schließt auch die Bereitstellung bzw. Mitnutzung von Studienobjekten sowie von Werkstätten und Laboren sowie die gemeinsame Betreuung von Abschlussarbeiten mit ein.

Die Betreuung und Qualitätssicherung von innercurricularen Praxisanteilen ist ansonsten unter Punkt 1.3 näher beschrieben.

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Zur Durchführung der beiden Studiengänge werden sowohl das vorhandene Lehrpersonal des auslaufenden Diplomstudiengangs als auch Lehrende der Studiengänge Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Bauernhaltung und Bauforschung eingesetzt. Lehrbeauftragte, Werkstattdirektoren und zwei Honorarprofessoren kommen hinzu. Der Anteil an nebenamtlicher Lehre beträgt derzeit im Bachelorstudiengang unter 20%, im Masterbereich etwas über 30%.

Jede der vier wählbaren Materialrichtungen (Metall, Holz, Stein, Wandmalerei) ist durch eine Professur vertreten. Die entsprechende Professur im Bereich Holz war zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Gespräche im Prozess der Wiederbesetzung; bis zur endgültigen Personalentscheidung (erwartet für das Sommersemester 2013) wird die Lehre in diesem Bereich durch den bisherigen Stelleninhaber sowie den Werkstattdirektor der Studienrichtung übernommen. Insgesamt bewerten die Gutachter die personelle Ausstattung der Studiengänge als adäquat in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Dennoch muss angemerkt werden, dass sich die Personaldecke für die Studiengänge insgesamt an einer kritischen Untergrenze bewegt: Ohne den fachbereichsübergreifenden Lehrimport ist das Angebot in dieser Form nicht durchführbar. Es erscheint den Gutachtern auch nicht sinnvoll, jährlich nur 16 Masterstudienplätze bei über 30 Bachelorabsolventen anzubieten, da sich die Studierendenschaft im Master voraussichtlich hauptsächlich aus den hochschuleigenen Bachelorabsolventen rekrutieren wird. Eine aus Gründen der Chancengleichheit angestrebte Ausweitung des Angebots an Masterplätzen ohne gleichzeitige personelle Aufstockung im Bereich des wissenschaftlichen Mittel-

baus erscheint den Gutachtern aber nicht realisierbar. Empfohlen wird daher entweder die Investition in zusätzliche Personalstellen oder die Schaffung ausgewogener Kapazitäten auf der Bachelor- und Masterebene.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden vorwiegend über das Netzwerk Studienqualität Brandenburg angeboten, das ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen (auch Coachings und Einzelberatungen) bereithält. Laut Aussage der Lehrenden vor Ort werden diese Angebote auch rege genutzt.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die FH Potsdam verfügt über verschiedene Labore und Werkstätten, die sich überwiegend in einem eigenen Gebäude am Standort Pappelallee befinden und deren Ausstattung nach Ansicht der Gutachter den Ausbildungszwecken angemessen ist. Für die praktische Ausbildung bestehen darüber hinaus zahlreiche wissenschaftliche Kooperationspartner und Betätigungsfelder sowie Praxispartner in der Stadt und der Region (vgl. Ausführungen unter Punkt 1.6). Auf dem Campus befinden sich ein Computerlabor, das gemeinsam mit dem Studiengang Architektur und Städtebau genutzt werden kann, sowie die Hochschulbibliothek. Die Bibliothek bietet eine ausreichende Menge an studentischen Arbeitsplätzen mit Recherchemöglichkeiten und verfügt über studierendenfreundliche Öffnungszeiten. Die technische Ausstattung in den Laboren und Werkstätten scheint auf dem aktuellen Stand und das rechnergestützte Equipment in ausreichender Menge vorhanden zu sein. Der naturwissenschaftliche Schwerpunkt der Studiengänge und die Studierbarkeit sind durch die zeitgemäße Ausstattung des chemisch-physikalischen Labors gewährleistet.

Insgesamt wird die räumliche und sächliche Ausstattung als adäquat in quantitativer und qualitativer Hinsicht bewertet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen führen nicht erkennbar zu räumlichen bzw. organisatorischen Problemen. Die Gutachter empfehlen jedoch ausdrücklich, die an anderen Fachbereichen angebotenen und (z.B. in den Design-Studiengängen und der Architektur) zur Anwendung kommenden aktuellen Techniken und Methoden in die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung zu integrieren und aktiv zu nutzen. Nach Ansicht der Gutachter verfügt die FH Potsdam über ein höchst vielversprechendes Synergiepotenzial, das für Forschung und Lehre genutzt werden könnte.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die beiden Studiengänge einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Antragsunterlagen bisher nur als abschließender Entwurf enthalten, d.h. es ist noch keine Inkraftsetzung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule erfolgt. Auf der Website der Hochschule finden sich nur Ordnungen, die sich auf den alten Diplomstudiengang Restaurierung beziehen. Die Gutachter bemängeln dies.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge, das Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren sowie die allgemeinen Studieninhalte und -ziele sind online beschrieben. Es fehlen allerdings aktuelle Studienverlaufspläne und Modulhandbücher, da diese bisher als Anhang in

die Studien- und Prüfungsordnungen integriert sind. Die Gutachter empfehlen, diese Dokumente künftig von den Ordnungen zu trennen, da sie laufend geändert bzw. fortgeschrieben werden.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, bzw. sollen – im Falle des Masterstudiengangs – zukünftig berücksichtigt werden. Dabei kommen verschiedene Instrumente der Datenerhebung zur Anwendung: Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen und Studienabschnittsevaluationen.

Grundlage für das Qualitätsmanagement der FH Potsdam ist eine zentrale Evaluationsatzung, die das grundsätzliche Vorgehen zur Studienabschnittsevaluation, zur Lehrveranstaltungsevaluation und zur Absolventenbefragung regelt und die Regelkreise der Qualitätssicherung beschreibt.

Im Studiengang Konservierung und Restaurierung werden jeweils am Ende des Semesters alle Lehrveranstaltungen mittels standardisierter Fragebögen evaluiert. (Je nach Veranstaltungs- bzw. Lehrform gibt es verschiedene Bögen.) In regelmäßigen Versammlungen aller Lehrenden (unter Beteiligung von Studierendenvertretern) werden die Evaluationsergebnisse des zurückliegenden Zeitraums besprochen und ggf. mögliche Verbesserungsmaßnahmen diskutiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden von den jeweiligen Lehrenden auch direkt in mündlicher Form an die Studierenden zurückgemeldet. Die statistische Auswertung der erhobenen Daten erfolgt jeweils direkt und zeitnah durch das Dekanat des Fachbereiches.

Die sog. Studienabschnittsevaluation zur allgemeinen Studienzufriedenheit wird im Bachelorstudiengang einmal jährlich durchgeführt. Beteiligt werden jeweils die Studierenden des vierten Semesters, die ihre ersten drei Studiensemester unter verschiedenen Gesichtspunkten bewerten.

Im Rahmen einer jährlichen Vollversammlung aller Studierenden und Lehrenden eines Studienganges besteht Gelegenheit sowohl zur mündlichen Evaluation von Veranstaltungen als auch zur Rückkopplung der Ergebnisse aus Studienabschnitts- und Lehrveranstaltungsevaluationen. Darüber hinaus führt jede/r hauptamtlich Lehrende am Ende des Semesters ein Evaluationsgespräch durch, in dem die Studierenden Erfolge und Misserfolge, Probleme und Fortschritte besprechen und Verbesserungsvorschläge einbringen können. Die Evaluationsergebnisse fließen ferner in die Lehrberichte ein, die die Hochschulen laut Brandenburgischem Hochschulgesetz regelmäßig dem Ministerium zukommen lassen müssen.

Die Evaluationsbögen enthalten zwar jeweils auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung, jedoch kann durch die zu allgemeine Art der Fragestellung keine genaue Überprüfung der veranschlagten studentischen Arbeitszeit auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene erfolgen (vgl. hierzu Ausführungen unter Punkt 1.4).

Die Absolventenbefragung findet alle drei Jahre statt und umfasst Fragen zum Studium

selbst und zum Berufseinstieg. Für den Bachelorstudiengang soll die Absolventenbefragung 2014 erstmals durchgeführt werden, für den Masterstudiengang entsprechend im Jahr 2017. Für den Vorläuferstudiengang (Diplom) wurden bereits entsprechende Befragungen durchgeführt, deren Kernergebnisse in den Vor-Ort-Gesprächen kurz skizziert wurden. Demnach wurde von den Diplom-Absolventen u.a. moniert, dass das Curriculum insgesamt zu wenig markt- und berufspraxisorientiert sei, auch weil es kaum betriebswirtschaftliches Wissen vermittele. Diesem Kritikpunkt wurde bei der Neukonzipierung bzw. bei der Umstellung auf die Bachelor-/Master-Struktur begegnet, z.B. durch die Einführung einer Wahlveranstaltung zum Thema Managementkompetenz auf Masterebene.

Daten zum Studienerfolg werden von der Hochschule auf zentraler Ebene erhoben und werden der Studiengangsleitung regelmäßig von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Bisher waren die Ergebnisse für den Diplomstudiengang laut Auskunft der Hochschulleitung stets sehr positiv (kaum Studienabbrecher oder Überschreitungen der Regelstudienzeit).

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ein umfassendes Gleichstellungskonzept vorgelegt, das sowohl Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit (z.B. Erhöhung der Anteile von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender, Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen) als auch eine Weiterentwicklung hin zu einer familienfreundlichen Organisationskultur vorsieht. Dies schließt z.B. den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Hochschule sowie der zeit- und ortsunabhängigen Lehr- und Lernformen (E-Learning, Lecturing on Demand) mit ein. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde ein zentrales Gleichstellungsbüro unter Leitung einer auf Gender Mainstreaming und Diversity Management spezialisierten Gastprofessorin eingerichtet, zudem stehen an allen Fachbereichen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerinnen beratend zur Verfügung.

Studierende in besonderen Lebenslagen werden durch verschiedene Maßnahmen unterstützt (Betreuung von Kindern, Ermöglichung eines Teilzeitstudiums etc., vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1.4).

Das Thema Gleichstellung ist auch in die Curricula integriert, z.B. über eine Ringvorlesung zu Aspekten von Gender und Diversity im Rahmen des InterFlex-Wahlangebotes.

2 Bachelor-Studiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die übergeordneten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in den Antragsunterlagen, im Diploma Supplement und besonders deutlich in der Studienordnung beschrieben. Dabei werden die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Die Ordnung führt unter § 2 (Ziele des Studiums) als zu erwerbende Fähigkeiten und Kompetenzen unter anderem „eigenständige, methodisch-wissenschaftliche Arbeit im Fachgebiet“, „praktische und manuelle restauratorische Fertigkeit“ sowie die „eigenständige Durchführung von Konservierungs-, Restaurierungs- und Präventivmaßnahmen“ auf (vgl. Antragsunterlagen, Bd.2, S. 34). Der Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung spiegelt sich in Zielen wie „Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit“ und „Sensibilität und Gestaltungsfähigkeiten“ (ebd.) wider.

Bezüglich der Berufsbefähigung empfehlen die Gutachter den Programmverantwortlichen, die Restaurierungsethik als Bereichsethik explizit in das Lehrprogramm aufzunehmen und die Positionen der Berufsverbände zur restauratorischen Praxis auf nationaler und internationaler Ebene zu thematisieren.

Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird auf Punkt 1.1. verwiesen.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Wissen und Verstehen

Das im Studiengang erworbene Wissen und Verstehen baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und führt über diese wesentlich hinaus. Die Studierenden erlangen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes. Hierzu gehören zunächst ein umfassendes Basiswissen in Chemie und Physik (aufbauend auf der schulischen Ebene und zugeschnitten auf die verschiedenen Spezialgebiete Holz, Metall, Stein und Wandmalerei) sowie grundlegende Kenntnisse in Kunst- und Baugeschichte bzw. Denkmalpflege.

Absolventen verfügen über ein kritisches und interdisziplinäres Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Konservierung und Restaurierung und sind in der Lage, ihr Wissen eigenständig vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Hierzu trägt z.B. ein Pflichtmodul zu „Wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Dokumentation“ im ersten

Semester bei, in dem die Studierenden u.a. auch den richtigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und die Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens erlernen. Die Studierenden erwerben insgesamt Wissen und Verstehen auf dem Stand der Fachliteratur sowie vertiefte Wissensbestände in ihrer gewählten Spezialisierungsrichtung (Konservierung und Restaurierung von Holz-, Metall- oder Steinobjekten oder von Wandmalereien).

Können

Durch die enge Verknüpfung von theoretischem Wissenserwerb und praktischer Anwendung in zahlreichen Projekten und Übungen haben die Studierenden von Beginn an Gelegenheit, ihre Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit anzuwenden. Anhand konkreter Aufgabenstellungen entwickeln sie nicht nur ihre manuellen Fähigkeiten weiter, sondern lernen durch die Arbeit am Objekt auch, Lösungen für restauratorische Probleme allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Das Modul „Berufliche Qualifikation“ sorgt für eine zusätzliche Professionalisierung durch Vermittlung von Managementkompetenz und branchenspezifischen Wissens, z.B. zu Regelwerken und Verträgen, Rechts- und Versicherungsfragen etc.

In der Durchführung kleinerer Restaurierungsprojekte inklusive Dokumentation und Quellenrecherche lernen die Studierenden, alle relevanten Informationen zu einem bestimmten Objekt zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus die weitere Vorgehensweise in der restauratorischen Praxis abzuleiten. Berufsethische Aspekte werden dabei stets mit berücksichtigt, wie aus den Modulbeschreibungen ersichtlich wird. Durch die Schulung in den relevanten Arbeitstechniken (Objektbestimmung, Dokumentation, technologische Untersuchungen etc.) werden die Studierenden schrittweise befähigt, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Durch gemeinsames Arbeiten am Objekt erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Verantwortung in einem Arbeitsteam zu übernehmen sowie fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. In den Projekten wird der Arbeitsfortschritt fortlaufend dokumentiert und die Arbeitsergebnisse werden am Ende präsentiert. Die Studierenden gewinnen auf diese Weise Sicherheit im aktiven Austausch mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen und Problemlösungen. So können laut Modulbeschreibung die Absolventen des Moduls M15 (Fachrichtung Metall) „ihre Arbeitsergebnisse selbständig auswerten, zusammenfassen und vor Fachpublikum präsentieren sowie in einer Diskussion vertreten“ (Antragsunterlagen, Bd, 2, S. 198).

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung ist laut Studienordnung mindestens der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife. Der Zugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist durch das brandenburgische Hochschulgesetz gewährleistet.

Die Dauer des Studienprogramms beträgt einschließlich Abschlussarbeit 3,5 Jahre. Der Abschluss stellt laut Studienordnung ausdrücklich den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Anschlussmöglichkeiten auf Masterebene sind gegeben.

Ansonsten gelten die Ausführungen unter Punkt 1.2.1.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Bachelor ist laut § 2 Abs. 2 der Studienordnung klar als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert.

Einige Module umfassen weniger als 5 ECTS-Punkte. Da hierfür bisher keine überzeugende Begründung vorgelegt wurde, stellen die Gutachter einen Mangel fest.

Durch die variable Studienplangestaltung ist es im Bachelorstudiengang möglich, dass in einem Studienjahr die Grenze von 60 ECTS-Punkten leicht über- oder unterschritten wird. Die Gutachter betrachten diese leichten Schwankungen jedoch als vertretbar.

Bezüglich aller weiteren Aspekte siehe Ausführungen unter Punkt 1.2.2.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Kombination der Module stimmig im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse. Während in den ersten Semestern vor allem Basiswissen vermittelt wird, erwerben die Studierenden ab dem fünften Semester vor allem vertiefte Spezialkenntnisse und überfachliche berufsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Gutachter empfehlen eine Ausweitung des Wahlpflichtbereiches auf Bachelorebene. Derzeit gibt es zwar in den Wahlpflichtmodulen stets eine gewisse Auswahl an Lehrveranstaltungen, jedoch ist das Angebot – auch nach Ansicht der Studierenden vor Ort – noch zu begrenzt, sodass nur wenige echte Wahlmöglichkeiten bestehen. Eine gewisse Erweiterung des Spielraums erfolgt bereits dadurch, dass Veranstaltungen, die einer bestimmten materiellen Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, jedoch inhaltlich auch über diese Vertiefung hinaus interessant und relevant sind, für alle Studierenden zugänglich gemacht werden.

Zudem empfehlen die Gutachter, Fremdsprachenkenntnisse bereits ab dem ersten Fachsemester zu vermitteln, da sie von zentraler Bedeutung sowohl für die berufliche Praxis als auch für die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Konservierung und Restaurierung sind.

Im vierten Semester ist ein Fachpraktikum im Umfang von 28 ECTS-Punkten verpflichtend vorgesehen. Ziele und Dauer des Praktikums, Leistungsnachweise und Anforderungen an die Praktikumsstelle sind in einer Praktikumsordnung geregelt. Aus der Ordnung geht eindeutig hervor, dass die Hochschule eine angemessene Qualitätssicherung und Betreuung der Praktika gewährleistet und diese inhaltlich bestimmt und prüft. Ein Praktikumsvertrag ist der Ordnung als Muster beigelegt.

Die allgemeinen und besonderen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Studienordnung beschrieben. Neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung müssen die Bewerber/innen eine künstlerische Eignungsprüfung erfolgreich absolvieren. Der Ablauf der Eignungsprüfung, die Art der Notenermittlung und das Auswahlverfahren sind in einer gesonderten Ordnung ausführlich dargelegt. Darüber hinaus muss vor Aufnahme des Bachelorstudiums ein mindestens 12-monatiges Vorpraktikum in einer geeigneten Konservierungs- und Restaurierungswerkstatt absolviert worden sein. Grundsätzliches zur Ausgestaltung des Vorpraktikums ist ebenfalls in einer Ordnung geregelt. Die Gutachter betrachten die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren, auch im Vergleich mit der gängigen Praxis an anderen Hochschulen in Deutschland, insgesamt als adäquat.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.6.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.7.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.8.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.9.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.11.

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang ist thematisch breit gefächert und bereitet die Studierenden sehr gut auf die Anforderungen der beruflichen Praxis vor. Die Studierenden profitieren vom direkten Objektbezug, den der Standort Potsdam mit seinen zahlreichen Baudenkmälern bietet, sowie von den umfassenden praktischen Erfahrungen der Lehrenden. Die räumliche und sächliche Ausstattung an der Fachhochschule bietet sehr gute Rahmenbedingungen für das Studium. Die Hochschule unterhält enge Kooperationsbeziehungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (HTW Berlin und SPK Berlin) und zu potenten regionalen Praxispartnern (Schlosserverwaltung, Landesamt für Denkmalpflege etc.) mit einem reichen Objektfundus, was erheblich zur Qualität der Ausbildung beiträgt.

3 Master-Studiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Ebenso wie im Bachelor-Studiengang sind die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele), an denen sich der Master-Studiengang orientiert, am deutlichsten in der Studienordnung ausgewiesen. Als zu erlangende Fähigkeiten und Kompetenzen nennt die Ordnung u.a. „Planung, Leitung und Organisation von Einrichtungen und Projekten der Konservierung und Restaurierung“ sowie „selbständige wissenschaftliche Arbeit in der Kunsttechnologie-, der Konservierungs- und Restaurierungsforschung“ (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 77). Wissenschaftliche Befähigung und Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit sind damit gleichermaßen berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die Studierenden eine „Profilierung in einem oder mehreren Spezialgebieten oder interdisziplinären Bereichen“ sowie „interdisziplinäre und internationale Kooperationsfähigkeit“ (ebd.) erlangen. Die Entwicklung zur Leitungspersönlichkeit mit eigenem wissenschaftlich-künstlerischem Profil und den entsprechenden Führungsqualitäten ist insgesamt als Ziel deutlich erkennbar.

Hinsichtlich der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird auf Punkt 1.1. verwiesen.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Wissen und Verstehen

Die Absolventen des Masterstudiengangs haben, aufbauend auf dem Niveau des Bachelorstudiengangs, erweitertes und vertieftes Wissen und Verstehen erworben. Die auf Bachelor-ebene vermittelte Wissensbasis in den Naturwissenschaften sowie in Kunst- und Baugeschichte wird ab dem ersten Master-Semester weiter vertieft, z.B. durch Lehrveranstaltungen zu bestimmten Epochen oder Sonderthemen. Zusätzlich erwerben die Studierenden eine Wissenserweiterung durch neu hinzukommende Lehrinhalte, z.B. in den Bereichen Konservierungswissenschaften, Bauwerksanalytik und Bauerhaltung. Sie werden so in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen bzw. beteiligten Disziplinen auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung zu definieren und zu interpretieren. Die Studierenden führen i.d.R. ihre Spezialisierung auf ein bestimmtes Material aus dem Bachelorstudiengang fort und eignen sich in ihrem jeweiligen Gebiet insgesamt ein breites, kritisches und detailliertes Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens an.

Trotz dieser wissensverbreiternden und -vertiefenden Elemente bemängeln die Gutachter, dass ein qualitativer Unterschied im Wissenserwerb zwischen Bachelor- und Masterebene

bisher in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig erkennbar ist (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 3.3). Nach Ansicht der Gutachter muss der Masterstudiengang im Vergleich zum Bachelorbereich vor allem noch stärker vertieftes Wissen im Kernbereich der Konservierung und Restaurierung vermitteln. Dem könnte beispielsweise durch ein erhöhtes Angebot von Spezialthemen abgeholfen werden, die interdisziplinäre Arbeitsweisen (sowohl innerhalb des Fachgebietes als auch im fachübergreifenden Sinne) erfordern: z.B. könnten Themen wie „Materialkombination“ oder „Verbundsysteme“ in allen Vertiefungsrichtungen angeboten und ggf. kombiniert werden.

Das erworbene Wissen und Verstehen der Studierenden bildet die Grundlage für die selbstständige Entwicklung und Anwendung eigener Konzepte im Rahmen konkreter Restaurierungs- und Konservierungsprojekte. Obgleich der Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil aufweist, empfehlen die Gutachter, der wissenschaftlichen bzw. forschungsorientierten Komponente noch stärkeres Gewicht im Curriculum einzuräumen, auch um eine deutlichere Abgrenzung vom Bachelorstudiengang zu erzielen. Auf Einführungsveranstaltungen (z.B. zu historischen Quellschriften) sollte nach Ansicht der Gutachter auf Master-Ebene verzichtet werden (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 3.3).

Können

Durch die Schulung in sehr verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die im Zusammenhang mit dem Kernfach Konservierung und Restaurierung stehen, lernen die Studierenden, ihr Wissen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, Wissen aus unterschiedlichen Bereichen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Anhand konkreter Arbeiten am Restaurierungsobjekt werden sie schrittweise dazu befähigt, auch auf Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Handlungsentscheidungen zu fällen und so komplexe Restaurierungsprojekte weitgehend autonom zu planen und durchzuführen. Dabei können sie naturwissenschaftliche Methoden (z.B. zur Materialbestimmung oder zur Beurteilung des Erhaltungszustandes) sowie ihr kunsthistorisches Wissen anwenden und berücksichtigen die ethischen Regeln der restauratorischen Praxis.

Weiterhin werden die Studierenden befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. So lernen sie z.B. im Modul Naturwissenschaften, „naturwissenschaftliche Texte und Abbildungen in Deutsch und Englisch zur Konservierung und Restaurierung zu lesen, zu verstehen, Inhalte daraus zusammenzufassen und im Kontext zu anderer Literatur in Beziehung zu setzen“ (vgl. Modulbeschreibung, Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 212). Spätestens im Rahmen der Masterarbeit müssen die Studierenden demonstrieren, dass sie in der Lage sind, „sich in vorgegebenem Zeitrahmen methodisch und systematisch in Neues und teilweise Unbekanntes ein[z]uarbeiten“ (Antragsunterlagen, Bd. 2, S. 242).

Ihre kommunikativen Kompetenzen erweitern die Studierenden wiederum vor allem im Kontext der Projektmodule, die neben der selbständigen Restaurierungstätigkeit regelmäßige Zwischen- und Endpräsentationen der Arbeitsergebnisse sowohl vor den Lehrenden als auch vor den Eigentümern bzw. Nutzern der Restaurierungsobjekte vorsehen. Die Studierenden lernen so, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe klar zu vermitteln und sich mit ihrem Publikum über Informationen, Ideen für

Restaurierungskonzepte sowie Probleme und mögliche Lösungen im Zusammenhang mit den Restaurierungsmaßnahmen auszutauschen.

In den Master-Projekten stehen den Studierenden Kommilitonen aus dem Bachelorstudien- gang assistierend zur Seite. Die Anleitung der Bachelorstudierenden im Rahmen der Projek- tarbeit ist integraler Bestandteil des Lehrkonzeptes und befähigt die Studierenden im Mas- terstudiengang, in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist laut Studienordnung ein erster berufs- qualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene. Das Programm hat eine Dauer von 1,5 Jahren, umfasst 90 ECTS-Punkte und berechtigt laut Studienordnung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Hinsichtlich der Übergänge aus der beruflichen Bildung gelten die Ausführungen unter Punkt 1.2.1.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist lt. § 3 der Studienordnung ein berufs- qualifizierender Hochschulabschluss.

Die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert entspricht dem tatsächlichen Profil des Programms. Die Bezeichnung als konsekutiver Studiengang entspricht den Vorga- ben.

Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht.

Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte siehe Ausführungen unter Punkt 1.2.2.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt.

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Gutachter bemängeln, dass die formale Stufung der Studiengänge sich auf inhaltlich- qualitativer Ebene noch nicht deutlich genug widerspiegelt. Das Konzept des Masterstudien- gangs ist insgesamt noch nicht schlüssig im Hinblick auf die intendierten Lernergebnisse aufgebaut, da zum einen noch keine ausreichende Spezialisierung und Wissensvertiefung erfolgt (vgl. Ausführungen in Kapitel 3.2) und zum anderen Inhalte behandelt werden, die eher in den Grundlagenbereich auf Bachelorebene gehören (z.B. die Wahlveranstaltungen

zur Archivwissenschaft und zum Thema „Lehm in der historischen Bausubstanz“ im Modul M8 oder die im Modul M9 behandelten Themen). Der Masterstudiengang muss in den Modulbeschreibungen als logische Fortführung und deutliche Vertiefung des im Bachelorstudiengang vermittelten Wissens erkennbar werden. Derzeit ist eine didaktisch schlüssige Progression vom Bachelor- zum Masterniveau in den Beschreibungen noch nicht deutlich nachzuvollziehen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, das Programmprofil insgesamt im Hinblick auf den Kernbereich der Restaurierung und Konservierung zu schärfen, z.B. durch zusätzliche Lehrveranstaltungen zu Theorie, Geschichte und Konzepten der Fachdisziplin. Grundsätzlich bewerten die Gutachter jedoch das Studiengangskonzept als geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen.

Zugangsvoraussetzung ist laut Studienordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Bewerber/innen von anderen Hochschulen, die nur 180 ECTS-Punkte aus dem Bachelorprogramm mitbringen, können die fehlenden 30 ECTS-Punkte durch Belegung zusätzlicher Module im Bachelorbereich oder durch die Anrechnung berufspraktischer Erfahrung erbringen.

Das Auswahlverfahren, die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind in einer separaten Ordnung ausführlich beschrieben. Insgesamt bewerten die Gutachter die Art der Bewerberauswahl als adäquat.

Hinsichtlich aller weiteren Aspekte wird auf Kapitel 1.3 verwiesen.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.4.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.5.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.6.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.7.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.8.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.9.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

Entfällt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter Punkt 1.11.

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Aufbauend auf der Bachelorebene qualifiziert der Masterstudiengang die Studierenden für eine selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit als Konservatoren und Restauratoren. Dies schließt auch die Vermittlung überfachlicher berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten ein, wie z.B. Management-Kompetenz oder Fremdsprachenkenntnisse. Die Studierenden profitieren vom direkten Objektbezug, den der Standort Potsdam mit seinen zahlreichen Baudenkmälern bietet, sowie von den umfassenden praktischen Erfahrungen der Lehrenden. Die räumliche und sächliche Ausstattung an der Fachhochschule bietet sehr gute Rahmenbedingungen für das Studium. Die Hochschule unterhält enge Kooperationsbeziehungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und regionalen Praxispartnern, wodurch sich den Studierenden zahlreiche Möglichkeiten für Praxis- und Forschungsprojekte im Rahmen der Masterarbeit eröffnen.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement als intendiertes Lernergebnis noch stärker in den Informationsmaterialien für die Studiengänge, in den Studienordnungen und in den Modulbeschreibungen herauszustellen.
- Die Gutachter empfehlen, die jeweilige Dauer bzw. den Umfang der Prüfungen (z.B. Bearbeitungszeiten der Klausuren) nach Möglichkeit in den Modulbeschreibungen abzubilden.
- Die Gutachter empfehlen eine redaktionelle Überarbeitung der Modulbeschreibungen, insbesondere hinsichtlich der Formulierung der intendierten Lernergebnisse. Diese sollten z.T. präziser formuliert werden. Stark personen- oder zeitgebundene Aspekte, die sich rasch wandeln, sollten zugunsten allgemeinerer Formulierungen entfallen.
- Die Gutachter empfehlen, die für die Lehrveranstaltungen veranschlagte durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung künftig durch Erhebung aussagekräftiger Daten genauer auf Plausibilität zu überprüfen.
- Die Gutachter empfehlen, bei einer Überarbeitung des Prüfungskonzeptes besonders darauf zu achten, dass die Studierbarkeit durch Anzahl und Terminierung der Prüfungen nicht beeinträchtigt wird.
- Die Gutachter empfehlen, die in den Studienordnungen festgelegte Möglichkeit des Teilzeitstudiums auf weitere Personengruppen (Berufstätige, gesundheitlich beeinträchtigte Studierende etc.) auszudehnen.
- Die Gutachter empfehlen, die Flex-Module (zumindest auf fakultativer Basis) in endnotenrelevante Studieneinheiten umzuwandeln.
- Die Gutachter empfehlen der Hochschulleitung, in ein zeitgemäßes (Online-)Tool zur Prüfungsverwaltung zu investieren.
- Die Gutachter empfehlen, entweder in zusätzliches Lehrpersonal zu investieren, um die Anzahl der Masterstudienplätze erhöhen zu können, oder eine ausgewogene Anzahl von Studienplätzen auf Bachelor- und Masterebene zu schaffen.
- Die Gutachter empfehlen, die an anderen Fachbereichen angebotenen und (z.B. in den Design-Studiengängen und der Architektur) zur Anwendung kommenden aktuellen Techniken und Methoden in die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung zu integrieren und aktiv zu nutzen.
- Die Gutachter empfehlen, die Studienverlaufspläne und Modulhandbücher künftig von den Prüfungsordnungen zu trennen.

1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Module müssen im Regelfall mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind jeweils gesondert didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 25/2012)
- Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt und im Amtsblatt der Hochschule veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

2 Bachelor-Studiengang Restaurierung und Konservierung (B.A.)

2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen, die Restaurierungsethik als Bereichsethik explizit in das Lehrprogramm aufzunehmen und die Positionen der Berufsverbände zur restauratorischen Praxis auf nationaler und internationaler Ebene zu thematisieren.
- Die Gutachter empfehlen eine Ausweitung des Wahlpflichtbereiches auf Bachelor-Ebene.
- Die Gutachter empfehlen, Fremdsprachenkenntnisse bereits ab dem ersten Semester zu vermitteln.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Restaurierung und Konservierung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.3 Auflagen:

- Für Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, muss eine gesonderte Begründung vorgelegt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

3 Master-Studiengang Restaurierung und Konservierung (M.A.)

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, der wissenschaftlichen bzw. forschungsorientierten Komponente noch stärkeres Gewicht im Curriculum einzuräumen.
- Die Gutachter empfehlen, das Programmprofil insgesamt noch mehr im Hinblick auf den Kernbereich der Restaurierung und Konservierung zu schärfen, z.B. durch zusätzliche Lehrveranstaltungen zu Theorie, Geschichte und Konzepten der Fachdisziplin.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Restaurierung und Konservierung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Auflagen:

- Der Studiengang muss eine hinreichende Wissensvertiefung auf Master-Niveau vermitteln und sich vor allem in den inhaltlichen Kernbereichen deutlicher von der Bachelorebene abheben bzw. schlüssig auf dieser aufbauen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule v. 30.04.2013

Im Folgenden wird auf die Anmerkungen und Empfehlungen aus dem Akkreditierungsbericht zu den einzelnen Punkten, in denen die Kriterien nur zum Teil erfüllt sind, Stellung bezogen:

zu 1.2 / 2.2 / 3.2 „Konzeptionelle Einordnung“

Das Prüfungskonzept wird in Zukunft überwiegend modulbezogen sein.

Im B.A.-Studium erhalten die Studierenden in nur 4 von 26 Modulen weniger als 5 ECTS-Punkte (und zwar in drei Modulen 4 und in einem Modul 3 ECTS).

Dies ist nach Ansicht der Studiengangsverantwortlichen dadurch begründet und legitimiert, dass diese Module inhaltlich geschlossene Einheiten darstellen und zur besseren Studierfähigkeit des B.A.-Studiums beitragen; dadurch wird auch eine insgesamt verbesserte Wahlmöglichkeit von Modulen gewährleistet.

zu 1.3 / 2.3 / 3.3 „Studiengangskonzepte“

Lernergebnisse und Lehrinhalte der einzelnen Module des B.A.- und M.A.-Studiums werden detaillierter, aufeinander aufbauend in den Modulbeschreibungen dargestellt, auch um die formale Struktur der Studiengänge auf inhaltlich-qualitativer Ebene deutlicher zu betonen.

Die wissenschaftlichen und forschungsorientierten Komponenten des Masterstudiums werden in den Modulen der restauratorischen Projektarbeit stärker herausgestellt.

Fremdsprachenangebote können ab dem 1. Semester wahrgenommen werden.

zu 1.5 / 2.5 / 3.5 „Prüfungssysteme“

Das Prüfungskonzept wird in Zukunft überwiegend modulbezogen sein. Dauer und Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

zu 1.8 / 2.8 / 3.8 „Transparenz und Dokumentation“

Die Fragebögen zur Evaluation werden hinsichtlich der Befragung zur studentischen Arbeitsbelastung modifiziert.

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden nach Inkrafttreten auf der Webseite der Hochschule

veröffentlicht.

Ziel ist es, die überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen im Mai und Juni 2013 in den Gremien der Fachhochschule Potsdam abstimmen zu lassen. Anschließend werden sie dem Brandenburgischen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Genehmigung vorgelegt.

Studierende, die sich im WS 2013/2014 einschreiben, sollen entsprechend der neuen Ordnungen ihr Studium beginnen können.

Die überarbeiteten Ordnungen und Modulhandbücher wurden der Agentur am 17.06.2013 vorgelegt und an die Gutachtergruppe sowie die Ständige Akkreditierungskommission weitergeleitet.

2 SAK-Beschluss v. 02.07.2013

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe weitgehend zu und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule angekündigten Maßnahmen, betrachtet jedoch die festgestellten Mängel noch nicht als abschließend behoben. Die Auflage zum Bachelorstudiengang kann auf Basis der Stellungnahme entfallen. Die Auflage zum Masterstudiengang macht sich die SAK nicht zu eigen, da das Programm insgesamt eine wissenschaftliche und berufliche Qualifikation auf Master-Niveau vermittelt. Dennoch empfiehlt die Kommission in Übereinstimmung mit den Gutachtern dringend, Bachelor- und Masterebene künftig noch deutlicher voneinander abzugrenzen. Grundlagenveranstaltungen im Masterstudiengang sollten zugunsten einer verstärkten Spezialisierung und Wissensvertiefung möglichst weitgehend in das Bachelorprogramm verlagert werden, um eine didaktisch sinnvolle Progression von der Bachelor- zur Masterebene zu gewährleisten.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Module müssen im Regelfall mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen sind jeweils gesondert didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt und im Amtsblatt der Hochschule veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)*

Bachelorstudiengang Restaurierung und Konservierung (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Restaurierung und Konservierung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).

Masterstudiengang Restaurierung und Konservierung (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Restaurierung und Konservierung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012).